

Das erste Jahrbuch der BBAW

Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften (vormals Preussische Akademie der Wissenschaften). Jahrbuch 1992/93. Berlin: Akademie Verlag, 1994. 380 Seiten, 98 DM

Jahrbücher von Akademien der Wissenschaften haben in der Regel den Reiz von Telefonbüchern: nützlich, um eine gewünschte Information zu erhalten, aber ansonsten etwas wenig Handlung und, was die Routine der Festvorträge und Jahrestagsansprachen betrifft, rhetorisch meist ermüdend. Nun, das hier zu besprechende unterscheidet sich deutlich von diesem Muster, denn hier wird zumindest ausschnittsweise die (Wieder-) Entstehung einer Akademie präsentiert, ein Prozeß, den Wissenschaftshistoriker nach Ablauf der Sperrfristen der Archive in 30 Jahren sicherlich mit Vergnügen ausführlicher rekonstruieren werden als es hier möglich ist.

Zur Erinnerung: Nach dem Beitritt der DDR zur BRD im Oktober 1990 existierten in Berlin zwei Akademien der Wissenschaften, deren Existenz und Probleme in den Medien ausgiebig verhandelt wurden, sowie eine dritte, deren Dasein doch einige Überraschung auslöste: die *Preussische Akademie der Wissenschaften*.

Es war offensichtlich, daß die *Akademie der Wissenschaften der DDR* (AdW) als Gelehrtenengesellschaft, also ohne ihre vier Dutzend Institute, weiterhin existierte: allerdings angeschlagen und, wie sich zeigte, trotz quälender Selbstfindungs- und Restrukturierungsprozesse unfähig, struktur- und insbesondere personalwirksame Maßnahmen durchzuführen, die einen Übergang in die durch westdeutsch geprägte Parameter bestimmte Zukunft ermöglichen könnten. Eine Auseinandersetzung mit der eigenen Vergangenheit blieb in Ritualen stecken; daß seit 1951 kein Akademiemitglied ohne das ausdrückliche Placet der Abteilung Wissenschaften des Zentralkomitees der SED oder deren nachgeordnete Instanzen gewählt werden konnte und wurde, dieser Mechanismus des Innenlebens der Akademie wurde nicht einmal angesprochen. Gegen die Empfehlungen der Stadtverordnetenversammlung von Berlin (Ost) und des Abgeordnetenhauses von Berlin (West), die AdW als maßgebend nach

politischen Kriterien zusammengesetzte Körperschaft in ihrer personellen Zusammensetzung aufzulösen, wußte sich die AdW nur dadurch zur Wehr zu setzen, daß sie ihre ungebrochene preußische Tradition seit der von Leibniz veranlaßten Gründung der Kurfürstlich Brandenburgischen Societät der Wissenschaften im Sommer des Jahres 1700 zu mobilisieren versuchte und eine Selbstevaluation inszenierte. Der im Art. 38, 2 des Einigungsvertrags enthaltene Passus, daß es Landessache sei, über das "Wie" der Weiterführung der AdW zu beschließen, interpretierten die Akademiemitglieder als Garantie dafür, daß die AdW - wie auch immer reformiert - der Grundstock der künftigen in Berlin ansässigen Akademie der Wissenschaften sein würde. Diese Auffassung erwies sich jedoch als Irrtum.

Aber damit nicht genug: das Land Berlin (West), östlich des Brandenburger Tores damals hochhoffziell als "Besondere politische Einheit Westberlin" gehandelt, hatte sich angesichts des beiderseits des Tores ausgiebig gefeierten (und dennoch fiktiven) 750jährigen Stadtjubiläums im Jahre 1987 die *Akademie der Wissenschaften zu Berlin* (AWB) geschenkt, d.h. durch Gesetz gegründet, übrigens ohne jeden Bezug zur Preußischen Akademie der Wissenschaften: Die AWB war das Ergebnis eines jahrelangen Diskussionsprozesses über eine innovative wissenschaftliche Institution mit internationaler Ausstrahlung in der auch von der wissenschaftlichen Provinzialisierung bedrohten Halbstadt. Die AWB verstieß aus diesen Gründen gegen einige zentrale wissenschaftsorganisatorische Selbstverständlichkeiten, auf die sich die westdeutschen Akademien verständigt hatten: so verzichtete die AWB auf die übliche regionale Begrenzung ihrer Ordentlichen Mitglieder, teilte sich nicht in Klassen und etablierte als Normalfall der wissenschaftlichen Arbeit zeitlich befristete, interdisziplinär zusammengesetzte Arbeitsgruppen statt der üblichen für die mittlere Ewigkeit konzipierten Langzeitvorhaben. Allerdings waren bereits während des Gründungs- und Konstituierungsprozesses der AWB Sinn, Zweck und Zusammensetzung der Akademie politisch umstritten und innerhalb der launenhaften West-Berliner politischen Strömungen nicht solide abgesichert. Nach den Wahlen zum Abgeordnetenhaus, die zur Bildung eines "rot-grünen" Senats führten, einigten sich die Koalitionspartner zwar auf wenig, aber immerhin auf den kleinsten gemeinsamen Nenner, nämlich darauf, die AWB ersatzlos aufzulösen - ohne Evaluation. Das entsprechende Gesetz vom Juli 1990 legte die Auflösung der AWB zum Jahresende 1990 fest. Der Versuch der AWB als Körperschaft und mehrerer ihrer Mitglieder, die Auflösung durch juristische Schritte bis zur Klärung der

Verfassungsmässigkeit des Gesetzes aufzuschieben, scheiterte im Dezember 1990.

Inzwischen war allerdings eine dritte Berliner Akademie auf der Bühne erschienen: die *Preußische Akademie der Wissenschaften* (PrAW). Im Dezember 1990 wurde in einem Artikel in der Zeitung "Die Welt" darauf aufmerksam gemacht, daß nach offiziellem West-Berliner Verständnis die PrAW noch "irgendwie" existiere. Das war ein alter Streitpunkt zwischen der DAW/AdW und den West-Berliner Instanzen, der allerdings bislang und wohl auch bewußt ungeklärt geblieben war. Nach bislang üblichem Verständnis hatte die PrAW seit 1945 mangels Preußischer Staatlichkeit dem Magistrat von Berlin unterstanden. Sie - oder die kleine Schar von Mitgliedern, die sich noch in Berlin aufhielten und eine erste, sehr großzügige Entnazifizierungsrunde überlebt hatten - hatte ihre Bezeichnung im Dezember 1945 in Akademie der Wissenschaften zu Berlin verändert. Und auf Grund eines Befehls der Sowjetischen Militäradministration in Deutschland (SMAD), deren Zuständigkeit für die Akademie angesichts der Vier-Mächte-Verwaltung für Berlin allerdings nicht ersichtlich war, ist sie im Sommer 1946 als Deutsche Akademie der Wissenschaften zu Berlin (DAW) wiedereröffnet worden, woran damals niemand Anstoß nahm. Doch jetzt wurde daran erinnert, daß bereits in den 50er Jahren im Westteil Berlins gelegenes Vermögen der PrAW einer besonderen, von West-Berliner Landesbehörden veranlaßten Aufsicht und Kontrolle unterstellt worden waren, da man dort nicht mehr davon überzeugt war, daß die DAW die lediglich umbenannte PrAW sei. Allerdings wurde in Berlin (West) nie durch Gesetz oder Verordnung irgendetwas Genaueres festgelegt. Die DAW hatte zwar eine Klage vor West-Berliner Gerichten gegen diese Maßnahmen vorbereitet, aber im letzten Augenblick davon Abstand genommen, so daß auch im Jahre 1990 ein "Notvertreter" bestimmte Belange der PrAW im Westen vertrat.

Ein von der Senatsverwaltung 1990 in Auftrag gegebenes juristisches Gutachten von Prof. Werner Thieme, Hamburg, kam nun zu dem sehr viel weitergehenden Schluß, daß - unbeschadet bestimmter Kontinuitäten von Aufgaben und Funktionen - die DAW nicht die Nachfolgerin der PrAW, sondern eine Neugründung nach sowjetischem Besatzungsrecht sei. Die PrAW sei damit nicht aufgelöst oder in der DAW aufgegangen, sondern existiere weiter, wenn auch augenblicklich mitgliederlos. Es bedürfe auch keines neuen Berliner Akademiegesetzes - was man angesichts der Erfahrungen während der Gründung und Auflösung der AWB verständlicherweise scheute -, sondern lediglich eines Organisationsaktes

der Landesregierung, also des Senats von Berlin. Der Senat von Berlin schloß sich dieser Auffassung an, die ohne Zweifel in der gegebenen Situation einen eleganten juristischen Ausweg aus der verfahrenen Situation wies, auch wenn die Rekonstruktion der Ereignisse der Jahre 1945/1946 als Vorlauf der juristischen Argumentationskette nicht nur bei Historikern auf amüsiertes Erstaunen stieß.

Doch unabhängig von dieser juristischen Konstruktion, die die Leibnizsche Tradition für die neue Akademie reklamierte, vereinbarten Berlin und Brandenburg, eine gemeinsame Akademie der Wissenschaften zu errichten. Eine schon zuvor, im Dezember 1990, von der Senatorin für Wissenschaft und Forschung berufene Planungsgruppe erarbeitete Empfehlungen über die Struktur und Aufgaben der Akademie und Anzahl und Status ihrer Mitglieder. Diese Empfehlungen wurden in einen Staatsvertrag zwischen Berlin und Brandenburg übernommen, der im Mai 1992 unterzeichnet und im Juli von beiden Landesparlamenten verabschiedet wurde. Die Brandenburgische Begründung der Gesetzesvorlage (S. 322-327) weicht von der Berliner (S. 335-341) leicht ab und greift insbesondere die in Berlin geschätzte Argumentation des Thieme-Gutachtens nicht auf. Entscheidend ist jedoch allein der Text des Staatsvertrages, der am 1. August 1992 in Kraft trat. Damit war die neue Akademie, die *Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften (vormals Preußische Akademie der Wissenschaften)* (BBAW) als Körperschaft öffentlichen Rechts errichtet. Also eine Neukonstituierung, während die beiden Akademien der Künste in Berlin zu einer Fusion gedrängt wurden. Die bibliographische Notiz vor dem Inhaltsverzeichnis des Jahrbuchs der BBAW suggeriert allerdings fälschlich eine Fusion von AdW und AWB.

Was noch fehlte, waren Mitglieder. Das *Procedere* sah nun vor, daß der zuständige Berliner Senator im Einvernehmen mit dem Brandenburgischen Minister auf Vorschlag der Planungsgruppe, die sich zuvor mit den anderen grossen Wissenschaftsorganisationen (Max-Planck-Gesellschaft, Deutsche Forschungsgemeinschaft, Leopoldina etc.) verständigt hatte, ein fünfzehnköpfiges Wahlgremium berief, das die ersten 50 Akademiemitglieder zu wählen hatte. Nach drei Sitzungen im Oktober und Dezember 1992 hatte das Wahlgremium seine Arbeit getan, und von den 50 Gewählten erklärten sich 48 bereit, Mitglieder der BBAW zu werden. Im Verlauf des nächsten Jahres fanden die konstituierenden Sitzungen des Plenums und der fünf Klassen statt, und es wurden all die für die Akademiearbeit erforderlichen Gremien und Verwaltungsstäbe gebildet oder deren Etablierung vorbereitet. So wurde auch die Form der Mit-

gliedsurkunde festgelegt, die wieder auf Lateinisch ausgestellt wird; daß das neugestaltete Akademiesiegel auf dieser Urkunde die Akademiebezeichnung auf Deutsch wiedergibt, ist allerdings ein Stilbruch (S. 69). Zum Präsidenten wurde der Konstanzer Zoologe Hubert Markl, zum Vizepräsidenten der Berliner Linguist Manfred Bierwisch gewählt. Eine Satzung wurde im Oktober 1993 verabschiedet, die der "rechtsaufsichtführende Senator" im Frühjahr 1994 bestätigte. Hier wurden Bestimmungen getroffen, die im Staatsvertrag nicht geregelt waren. Während z.B. dort eine Anzahl von 200 Ordentlichen Mitgliedern festgeschrieben war und über andere Mitgliedsformen nichts ausgesagt wurde, sieht die Satzung zusätzlich "bis zu 100 außerordentliche Mitglieder" sowie eine nicht bestimmte Zahl von Ehrenmitgliedern vor. Eine Geschäftsordnung steht noch aus.

Wer sind nun die 48 Gründungsmitglieder? Acht waren Mitglieder der AdW, sechs der AWB; einer von diesen - Günter Spur (Technische Universität Berlin) - war Mitglied beider Akademien. Dreizehn haben ihre wissenschaftliche Karriere im Osten, 35 im Westen gemacht. 28 arbeiten in wissenschaftlichen Institutionen in Berlin, einer im Lande Brandenburg; größere "Außenposten" mit je zwei Mitgliedern bestehen in Halle/Saale, Dresden, Konstanz und Bonn am Rhein. Die BBAW hat sich also nicht auf das Regionalprinzip für ihre Ordentlichen Mitglieder festlegen lassen. Die Mitgliedschaft abgelehnt haben Horst Albach und Klaus Hierholzer, vormalig Präsident resp. Vorstandsmitglied der AWB. Und, nicht zu vergessen: drei Mitglieder sind Frauen.

Die Binnenorganisation sieht fünf Klassen vor: die Geisteswissenschaftliche, die Sozialwissenschaftliche, die Mathematisch-Naturwissenschaftliche, die Biowissenschaftlich-Medizinische und die Technikwissenschaftliche. Diese Einteilung kopiert die Klasseneinteilung der DAW aus den Jahren 1951/54, und es bleibt leider unklar, warum ausgerechnet dieser Zuschnitt innovativ und zukunftsfruchtig sein soll. Ob die wenig nachdrückliche Formulierung: "In der Regel tagen zwei oder drei Klassen gemeinsam" (§8, 4 der Satzung) die interdisziplinäre Kommunikation fördern wird, kann nur die Zukunft zeigen. Die BBAW war - im Gegensatz zur AWB - von Anfang an gewillt, sich einigen Korsettstangen der Regeln der Konferenz der deutschen Akademien der Wissenschaften (vormalig Konferenz der Akademien der Wissenschaften der Bundesrepublik Deutschland) anzupassen und wurde daher im Dezember 1993 in die Konferenz aufgenommen. Der Schwerpunkt ihrer Arbeit liegt dementsprechend vorerst bei den mehr als dreißig, teils alten preußischen und zumeist aus der AdW übernommenen, Langzeitvorhaben

von den Inscriptiones Graecae über das Grimmsche Wörterbuch (Buchstaben A-C) und die Marx-Engels-Gesamtausgabe bis zur Leibniz-Edition. Das aus der AWB übernommene Arbeitsgruppenmodell ist als zweite, möglicherweise sogar privilegierte Organisationsform vorgesehen; im Berichtszeitraum existierten davon aber lediglich zwei, davon eine aus der AWB herübergerettete ("Altern und gesellschaftliche Entwicklung"). Neben dem Plenum aller Ordentlichen, nicht entpflichteten Mitglieder besteht ein Konvent, den die an Arbeitsgruppen beteiligten Ordentlichen Mitglieder, gewissermaßen das Kollektiv der AktivistInnen, bilden. Für die an der Arbeit der Kommissionen Beteiligten, die die Langzeitvorhaben anleiten, ist dagegen keine eigene "Ständekammer" vorgesehen. Auch hier muß sich zeigen, ob sich diese Doppelstruktur - Plenum/Konvent - bewährt.

Neben einem Abriss der Berliner Akademiengeschichte von 1700 bis 1991 von Conrad Grau und ausführlichen Darstellungen der Neukonstituierung finden sich Kurzbiographien der Gründungsmitglieder, Mitteilungen über die Organisationsstrukturen, das Haus am Gendarmenmarkt sowie ein Dokumentenanhang. Den wissenschaftlichen Kern des Bandes bildet Manfred Bierwischs Vortrag über "Kommunizieren und Berechnen. Linguistik zwischen Biologie und Geisteswissenschaft".

Es wird niemanden verwundern, daß das erste Jahrbuch einer Akademie, die sich ja 245 Jahre Tradition zuschreibt und zudem knapp 50 Jahre "Schlaf" im Gepäck mitführt, einige Ungereimtheiten aufweist. Die Preußische Akademie hatte nämlich zum Zeitpunkt ihrer Neukonstituierung durchaus noch ein Mitglied: den im Frühjahr 1939 gewählten, 1995 verstorbenen Adolf Butenandt. Daß "die BBAW zum Gedenken an ihr Mitglied, die große Turkologin Annemarie von Gabain (4. Juli 1901 - 15. Januar 1993)" ein Symposium organisiert, ist sicherlich verdienstvoll (S. 274). Doch war sie, die in Hamburg lehrte, seit 1959 Korrespondierendes Mitglied der DAW und somit seit 1969 Auswärtiges Mitglied der AdW. Hier zeigt sich jetzt schon, daß die rückwärtige Vereinnahmung großzügige Interpretationen erlaubt. Im Ton reichlich befremdlich ist eine Passage des Berichts des Vorsitzenden der Planungsgruppe Christian Meier (München) an das Wahlgremium. Zur Überreichung der Liste der positiv evaluierten AdW-Mitglieder an das Wahlgremium bemerkte er, daß er damit einen Wunsch von Herrn Klinkmann, dem letzten Präsidenten der AdW erfülle, und daß die dort Genannten ein "nicht näher spezifiziertes, mir nicht recht deutlich gewordenen Evaluierungsverfahren bestanden haben." (S. 347) Da wundert man sich doch, warum er Klinkmann nicht einfach nach den Regeln dieser Evaluierung

gefragt hat. Schließlich haben sie ja in der Planungsgruppe zusammen gegessen. Was allerdings nichts daran ändert, daß die Kriterien des AdW-Mitglieder-Selbstevaluierungsprozesses tatsächlich niemals transparent gemacht wurden.

Der Einband ist nicht mehr "akademieblau" oder grau (AdW-Jahrbücher) oder dunkelblau (AWB-Jahrbücher), sondern matt- oder graugrün. Was wohl eine geglückte Kombination von Hoffnung und Traditionsbewußtsein in der und für die BBAW symbolisieren soll. Was ihr zu wünschen ist.

Peter Th. Walter